

# EXPERTENWISSEN WEITERGEGEBEN 2/2020: UNSERE STEUERTIPPS FÜR SIE. DER STEUERBERATERVERBAND BERLIN-BRANDENBURG INFORMIERT:

Littenstr. 10, 10179 Berlin, Tel. 030/ 2759 5980 Fax 030/ 2759 5988

**Autor: Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Ronald K. Haffner, Steuerberater, Berlin**

## PRESSEMITTEILUNG

### FRIST ZUR ERSTATTUNG VON UMSATZSTEUER FÜR 2019 AUS NICHT-EU-LÄNDERN LÄUFT AM 30.06.2020 AB!

Unternehmer mit Sitz oder Geschäftsleitung in Deutschland, die im Jahr 2019 Waren oder Dienstleistungen in Ländern außerhalb der europäischen Union erworben und dabei Umsatzsteuer an Länder außerhalb der EU gezahlt haben, können das sogenannte Vorsteuervergütungsverfahren nutzen, um sich die gezahlte Umsatzsteuer ganz oder teilweise erstatten zu lassen.

#### Wer ist berechtigt?

Berechtigt ist jedes inländische Unternehmen, das zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Unter Umständen verlangt die ausländische Behörde eine Bescheinigung der Unternehmereigenschaft. Dafür wird von deutschen Finanzämtern die Bescheinigung USt 1 TN erteilt, die aber nur jeweils ein Jahr gültig ist. Kleinunternehmer (§ 19 UStG) oder Unternehmen, die ausschließlich steuerfreie Umsätze erbringen (z. B. Ärzte, Wohnungsvermieter, z. T. Bildungsträger), sind nicht erstattungsberechtigt.

#### Welche Länder erstatten die Vorsteuern?

Das Bundesfinanzministerium hat am 17.10.2014 ein Schreiben mit einer Positiv-Liste (Staaten, die eine Erstattung durchführen) und einer Negativ-Liste (Staaten, die eine Erstattung verweigern) veröffentlicht.

[www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer-Anwendungserlass/2014-10-17-vorsteuer-verguetungsverfahren-umsatzsteuer-verguetungsverfahren-vorsteuer-gegenseitigkeit.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer-Anwendungserlass/2014-10-17-vorsteuer-verguetungsverfahren-umsatzsteuer-verguetungsverfahren-vorsteuer-gegenseitigkeit.html)

#### Wo sind die Erstattungsanträge zu stellen?

Die Anträge sind direkt bei den ausländischen Behörden zu stellen. Es gibt dafür jeweils Vordrucke, die jedoch meist nur in der Landessprache erhältlich sind. Links für europäische Drittländer sind z.B.:

Schweiz:

[www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/dienstleistungen/formulare-pdf.html](http://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/dienstleistungen/formulare-pdf.html)

Norwegen:

[www.skatteetaten.no/en/forms/ef-1032-vat-refund-for-foreign-businesses/](http://www.skatteetaten.no/en/forms/ef-1032-vat-refund-for-foreign-businesses/)

Island:

[www.rsk.is/english/companies/vat/](http://www.rsk.is/english/companies/vat/)

#### Bis wann sind Anträge zu stellen?

Die Anträge sind bis zum 30. Juni 2020 zu stellen. **Die Frist ist nicht verlängerbar.** Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang des Antrages bei der ausländischen Behörde. Es sollte also auch die Postlaufzeit eingeplant werden, da die Anträge postalisch einzureichen sind.

#### Welche Besonderheiten gilt es zu beachten?

- Es gibt einen Mindestvergütungsbetrag von 1.000 Euro; geringere Beträge werden nicht erstattet.
- Der Zeitraum muss mindestens 3 Monate betragen und darf 12 Monate nicht überschreiten.
- Rechnungen sind im Original einzureichen.
- Besteht der Anspruch erst im November und Dezember, kann der Zeitraum auch weniger als 3 Monate betragen. Der Mindestbetrag reduziert sich dabei auf 500 Euro.

Bei Fragen helfen die [www.expertendiesichlohnende.de](http://www.expertendiesichlohnende.de)

Zu den Themen dieser Ausgabe erhalten Sie gern weitere Auskünfte. Wir vermitteln Ihnen Experten für Zeitungs-, Rundfunk- und Fernsehinterviews.

Dipl.-Fw.(FH) Beatrice **Leißering-Bänsch**, Steuerberaterin, 030/ 3479 340

Miriam **Bujarsky**, Steuerberaterin, 030/ 9404 3020

Honsa **Ehmke**, Steuerberater, 035752/ 9120

Dipl.-Kffr. Katrin **Fischer**, Steuerberaterin WP, 030/ 2062 4611 0

Maria **Frantsuzova** Steuerberaterin, 030/ 4019 240

Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Ronald K. **Haffner**, Steuerberater, 030/ 2039 0600

Marion **Jakus**, Steuerberaterin, 030/ 2290 8876 0

Anne **Klingbeil**, Steuerberaterin, 030/ 8599 870

Dipl.-Kfm. Sebastian **Merla**, Steuerberater FB Int. StR, 030/ 8877 7381

Dieter **Schellerhoff**, Steuerberater, 030/ 3910 5183

Patrick **Straßer**, Steuerberater, 030/ 4883 880

Dipl.-BW Robert **Wichmann**, Steuerberater FB Int. StR, 030/ 8953 880

Wolfgang **Wawro**, Steuerberater, 030/ 8417 560

Die Informationen entsprechen dem Stand 6/2020. Trotz sorgfältiger Recherche kann für die Richtigkeit keine Haftung übernommen werden.

